

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 2687/2022

15. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Tiefbau

Betreff/Sach-antragsnr.	SA Nr. 81 Radverkehrssicherheit erhöhen - Einrichtung einer Fahrradzone in der H.-Sachs-Str., Luitpoldstr. und dem Stockinger Weg und Freigabe der Luitpoldstraße für Radverkehr in Gegenrichtung			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:	SG 34 Th	Erstelldatum	15.03.2022	
Verfasser	Thron, Birgit	Zuständiges Amt	Amt 3 Amt 4, Amt 4	
Sachgebiet	34 Straßenverkehrsbehörde	Abzeichnung OB: Abzeichnung 2./ 3. Bgm:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau	Entscheidung	14.07.2022	Ö

Anlagen:	1) Sachantrag Nr. 81 2) Auszug aus Verkehrsentwicklungsplan
----------	--

Beschlussvorschlag Antragsteller:

Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung,

1. in der Hans-Sachs-Straße, Luitpoldstraße und dem Stockmeierweg eine gemeinsame Fahrradzone einzurichten.
2. die Luitpoldstraße in Gegenrichtung zur Einbahnregelung für den Radverkehr freizugeben.

Beschlussvorschlag Verwaltung:

Der UVT beauftragt die Verwaltung, nach Abschluss der im November 2021 beschlossenen Schlüsselmaßnahmen zu prüfen, ob in der Hans-Sachs-Straße, Luit-

poldstraße und dem Stockmeierweg eine gemeinsame Fahrradzone eingerichtet werden kann.

Referent/in		Pötzsch / SPD	Ja/Nein/Kenntnis	Ja
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz				
Umweltauswirkungen				
Finanzielle Auswirkungen				
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung				€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				€
Folgekosten				€

Sachvortrag:

Im Namen der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Stadtrat Brückner am 01.02.2022 folgenden Sachantrag gestellt:

„Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung,

1. In der Hans-Sachs-Straße, Luitpoldstraße und dem Stockmeierweg eine gemeinsame Fahrradzone einzurichten.
2. Die Luitpoldstraße in Gegenrichtung zur Einbahnregelung für den Radverkehr freizugeben.

Die Begründung entnehmen Sie bitte dem als Anlage 1) beigefügten Sachantrag.

Der Antrag wurde durch die Verwaltung geprüft:

Der Verkehrsentwicklungsplan, für dessen Umsetzung in der UVT-Sitzung am 10.11.21 und in der Stadtrat-Sitzung am 30.11.21 ein Grundsatzbeschluss gefasst wurde, sieht in Steckbrief I11 (siehe Anlage 2) die Prüfung einer Fahrradstraße entlang des Stockmeierweges und der Luitpoldstraße bereits vor. Um Aussagen zur Eignung für Fahrradstraßen treffen zu können, ist eine vorherige Verkehrszählung in den Straßen erforderlich.

Diese Maßnahme wurde nicht als ausgewählter Handlungsschwerpunkt eingestuft und deshalb auch nicht als Schlüsselmaßnahme in den vorgenannten Sitzungen beschlossen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die beschlossenen Schlüsselmaßnahmen abzuarbeiten und diese Maßnahme im nächsten „Paket“ Schlüsselmaßnahmen zu bearbeiten bzw. auf Wunsch dem UVT zur Entscheidung vorzulegen.

Die Verwaltung kommt somit zu eingangs formuliertem geändertem Beschlussvorschlag.